



STADT NEUENRADE

BEKANNTMACHUNG

Feststellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2015

1. Beschluss über die Feststellung des Gesamtabschlusses einschließlich Entlastung des Bürgermeisters

Die Aufstellung des Gesamtabschlusses der Stadt Neuenrade zum 31.12.2015 erfolgte nach den Vorschriften des § 116 in Verbindung mit §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Gemäß § 103 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Neuenrade die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen-Revision GmbH, Lüdenscheid, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 beauftragt. Die Südwestfalen-Revision GmbH erteilte am 29.07.2016 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Diesem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Neuenrade in seiner Sitzung am 04.10.2016 angeschlossen.

Auf der Grundlage der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Rat der Stadt Neuenrade in seiner Sitzung am 06.10.2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Neuenrade nimmt den Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Neuenrade zum 31.12.2015, der sich auf die durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen-Revision GmbH, Lüdenscheid, durchgeführte Prüfung bezieht, zur Kenntnis.“

Der Gesamtabschluss der Stadt Neuenrade zum 31.12.2015 wird wie folgt bestätigt:

1. Die Gesamtbilanz der Stadt Neuenrade zum 31.12.2015 schließt ausgeglichen mit einer Gesamtbilanzsumme von 84.456.347,61 € ab.
2. Die Gesamtergebnisrechnung 2015 weist einen Gesamtbilanzgewinn von 1.244,87 € aus.
3. Der Gesamtmittelfonds zum 31.12.2015 beträgt 4.005.832,98 €.
4. Der Gesamtlagebericht 2015 und der Beteiligungsbericht 2015 werden zur Kenntnis genommen.
5. Dem Bürgermeister wird vorbehaltlos Entlastung erteilt.“

2. Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW wird der Gesamtabschluss der Stadt Neuenrade zum 31.12.2015 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Gesamtabschluss 2015 der Stadt Neuenrade liegt zu jedermanns Einsichtnahme ab dem 10.01.2017 bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabschlusses im Rathaus von Neuenrade, Alte Burg 1, Zimmer 12 – 14, öffentlich während der allgemeinen Öffnungszeiten:

montags – freitags	von 8⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr	und zusätzlich
dienstags	von 14⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr	und
donnerstags	von 14⁰⁰ bis 17⁰⁰ Uhr	

aus.

Neuenrade, 06.01.2017

gez.

Antonius Wieseemann
Bürgermeister

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auf der Homepage der Stadt Neuenrade unter www.neuenrade.de aufgerufen werden.